



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 3.0 vom 10. Oktober 2026

Diese AGB regeln die kostenlose Erprobung und die kostenpflichtige Nutzung der Furbase-Plattform für Tierbetreuungsbetriebe. Der kostenlose Testzugang begründet weder eine Zahlungspflicht noch eine Verpflichtung zum Abschluss eines Abonnements.

1 Anbieter und Geltungsbereich

Anbieterin ist die furbase KLG, Chamerstrasse 172, 6300 Zug, mit Sitz in Zug, Schweiz, nachfolgend «Furbase». Vertragspartner ist die natürliche oder juristische Person beziehungsweise Personengesellschaft, die den Zugang eröffnet oder das Abonnement abschliesst, nachfolgend «Kunde».

Diese AGB gelten, wenn der Kunde ihnen bei Registrierung oder Vertragsschluss zustimmt. Furbase stellt die massgebende Fassung vor der Zustimmung zum Abruf und zur Speicherung bereit. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung von Furbase in Textform.

Individuelle Vereinbarungen, insbesondere in einem unterzeichneten Vertrag, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung, gehen diesen AGB vor. Für die Auftragsbearbeitung geht die Auftragsbearbeitungsvereinbarung nach Ziffer 9 widersprechenden allgemeinen Bestimmungen vor. Eine allgemeine Leistungs- oder Haftungsklausel schränkt gesetzliche Datenschutzpflichten nicht ein.

2 Betriebliche Nutzung und Geschäftskunden

Die Plattform und ihre Testzugänge richten sich ausschliesslich an Kunden, die sie für eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit verwenden. Dazu zählen auch nebenberuflich tätige Personen und Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintrag. Mit Registrierung beziehungsweise Bestellung bestätigt der Kunde diesen betrieblichen Nutzungszweck und, soweit er für einen Betrieb handelt, seine Vertretungsbefugnis. Verträge zur ausschliesslich privaten Nutzung werden über diese Angebote nicht angeboten.

Die tatsächlichen Umstände und zwingenden gesetzlichen Definitionen bleiben massgebend. Eine Erklärung als Geschäftskunde beseitigt einen tatsächlich anwendbaren gesetzlichen Schutz nicht. Für solche Ausnahmefälle enthält Ziffer 14 einen Vorbehalt. Bestehende individuelle Vereinbarungen werden durch diese Fassung nicht automatisch verändert.

3 Registrierung und kostenloser Testzugang

Ein kostenloser Testzugang kann über start.furbase.ch eröffnet werden. Die kostenlose Testvereinbarung kommt mit Zustimmung zu den Testbedingungen und diesen AGB sowie der Freischaltung durch Furbase zustande. Die Freischaltung kann automatisiert erfolgen. Die bei Registrierung ausgewiesene Testdauer wird in der Bestätigung mitgeteilt.

Der Test ist kostenlos. Er begründet keine Mindestlaufzeit, keine Einrichtungskosten und keine Verpflichtung zum Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements. Eine automatische kostenpflichtige Umwandlung erfolgt nicht. Der Kunde kann den Test jederzeit beenden. Der Zugang dient ausschliesslich der Evaluierung und wird nicht als verlässliche Grundlage für den produktiven Betrieb zugesagt. Testdaten sind vor Testende über die verfügbaren Funktionen zu sichern. Die gesonderten Export- und Löschregeln in Ziffer 12 gelten.

Furbase kann den Test nach Ablauf der Testdauer beenden. Eine vorzeitige Beendigung erfolgt bei sachlichem Grund, insbesondere Missbrauch, Sicherheitsgefährdung oder falschen Registrierungsangaben. Soweit zumutbar, informiert Furbase den Kunden vorgängig. Die Datenherausgabe richtet sich nach Ziffer 12.

Testfunktionen und Einschränkungen werden bei Registrierung oder in der Plattform bezeichnet. Der Test dient der Prüfung der Eignung; eine dauerhafte Bereitstellung oder ein produktiver Betrieb während der Testphase wird nicht zugesagt. Sicherheits- und Datenschutzpflichten gelten auch für Testzugänge. Gibt der Kunde echte Personendaten Dritter ein, gilt die Auftragsbearbeitungsvereinbarung nach Ziffer 9 bereits während des Tests. Für unverbindliche Demonstrationen sollen vorzugsweise fiktive Daten verwendet werden.

Furbase verarbeitet Registrierungs- und Kontaktdaten für Einrichtung, Administration, Sicherheit und Kommunikation zum Testzugang gemäss ihrer Datenschutzerklärung. Die Testregistrierung stellt keine allgemeine Einwilligung in Werbenachrichten dar.

4 Kostenpflichtiger Vertrag und Laufzeit

Ein kostenpflichtiger Vertrag entsteht erst durch gesonderte Annahme eines Angebots oder durch einen ausdrücklich als kostenpflichtig bezeichneten Bestellvorgang und dessen Annahme durch Furbase. Paket, Preise, allfällige Einrichtungskosten, Vertragsbeginn und Abrechnungsweise werden vor Abschluss mitgeteilt. Die Annahme kann in Textform, insbesondere per E-Mail, oder über den dafür vorgesehenen elektronischen Bestellvorgang erfolgen.

Massgebend ist der vereinbarte Beginn des kostenpflichtigen Abonnements. Fehlt eine ausdrückliche Datumsvereinbarung, beginnt es mit der nachweislich mitgeteilten Freischaltung des vereinbarten kostenpflichtigen Leistungsumfangs. Eine vorgängige Rechnungsstellung oder kostenlose Testfreischaltung setzt die Abonnementlaufzeit nicht in Gang.

Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate. Danach verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern ihn keine Partei mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Mindestlaufzeit oder eines Vertragsjahres kündigt. Vertragsjahre und Vertragsmonate richten sich nach dem vereinbarten Vertragsbeginn. Eine Kündigung kann jederzeit im Voraus erklärt werden. Abweichende individuelle Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Kündigungen sind per E-Mail oder über eine von Furbase bereitgestellte Kündigungsfunktion möglich. Entscheidend ist der Zugang bei der anderen Partei. Furbase bestätigt die Kündigung und das Vertragsende in Textform. Die Abrechnungsweise verändert die vereinbarte Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist nicht. Bereits bezahlte Nutzungsentgelte werden bei Vertragsende nicht erstattet, auch nicht anteilig. Ausgenommen sind die in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fälle, insbesondere eine Beendigung aus einem von Furbase zu vertretenden Grund und die Einstellung des Plattformbetriebs.

5 Leistungen und Weiterentwicklung

Furbase stellt die vereinbarte webbasierte SaaS-Plattform einschliesslich Hosting, technischer Wartung, Sicherheitsupdates, Datensicherung und Support nach diesen AGB bereit. Massgebend für den Funktionsumfang sind das angenommene Angebot und die bei Abschluss einbezogene Leistungsbeschreibung. Nicht bestellte Zusatzmodule sind nicht geschuldet.

Der Zugang erfolgt grundsätzlich über einen unterstützten Webbrowser und den von Furbase mitgeteilten Zugang. Mobile Anwendungen und Schnittstellen gehören nur zum Leistungsumfang, soweit sie im vereinbarten Paket enthalten oder gesondert vereinbart sind. Unterstützte Systemvoraussetzungen werden dokumentiert.

Furbase darf die Plattform weiterentwickeln und Funktionen ändern, sofern der vereinbarte wesentliche Nutzungszweck erhalten bleibt. Über wesentliche Änderungen informiert Furbase im Voraus. Soll eine vereinbarte Kernfunktion erheblich eingeschränkt oder eingestellt werden, bietet Furbase eine zumutbare gleichwertige Lösung an oder gewährt dem betroffenen Kunden eine Beendigung zum Änderungszeitpunkt mit anteiliger Erstattung vorausbezahlter Nutzungsentgelte.

Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, künftige Roadmap-Funktionen und nicht ausdrücklich vereinbarte Individualentwicklungen sind nicht geschuldet. Nur ausdrücklich als Beta oder experimentell bezeichnete Funktionen unterliegen entsprechenden Entwicklungsbeschränkungen. Ein pauschaler Beta-Vorbehalt für die gesamte kostenpflichtige Plattform gilt nicht.

6 Nutzung und Mitwirkung

Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Recht zur vertragsgemässen Nutzung. Berechtigte Mitarbeitende und vom Kunden autorisierte Personen dürfen im vereinbarten Umfang zugreifen. Der Kunde ist für deren Berechtigungen und Nutzung verantwortlich, soweit ihm dies rechtlich zurechenbar ist.

Untersagt sind rechtswidrige Inhalte, unbefugte Zugriffe, Umgehung von Schutzmassnahmen, Störung des Betriebs sowie Weiterverkauf oder Überlassung der Plattform ausserhalb der vereinbarten Nutzung. Zwingende gesetzliche Befugnisse bleiben vorbehalten. Sicherheitstests gegen Furbase-Systeme bedürfen der vorgängigen Abstimmung.

Der Kunde schützt Zugangsdaten, verwendet sichere individuelle Passwörter, entzieht nicht mehr erforderliche Zugriffe und nutzt verfügbare zusätzliche Schutzfunktionen angemessen. Bei Verdacht auf Kompromittierung sind Zugangsdaten umgehend zu ändern und Furbase zu informieren. Der Kunde hält seine Kontaktadresse aktuell und meldet erkennbare Störungen ohne unnötigen Aufschub.

Der Kunde stellt auf eigene Kosten einen geeigneten aktuellen Webbrowser, eine stabile Internetverbindung und die sonstigen dokumentierten Systemvoraussetzungen bereit. Er wirkt bei der Eingrenzung von Störungen im zumutbaren Umfang mit. Eine Dekompilierung oder Veränderung der bereitgestellten Software ist nur mit Zustimmung von Furbase oder aufgrund zwingender gesetzlicher Befugnisse zulässig.

Der Kunde verantwortet die Rechtmässigkeit der von ihm veranlassten Datenbearbeitung und die fachliche Prüfung seiner Inhalte, Abrechnungen und Steuereinstellungen. Furbase bleibt für die vertragsgemässe technische Verarbeitung verantwortlich. Mitwirkungspflichten entlasten Furbase nur insoweit, als ihre Verletzung für den konkreten Schaden ursächlich ist.

7 Entgelte und Einrichtung

Es gelten die bei Abschluss vereinbarten Entgelte und Paketgrenzen. Preise für Geschäftskunden verstehen sich zuzüglich einer tatsächlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Für Kunden in Deutschland und Österreich erfolgt die Preisvereinbarung grundsätzlich in Euro, für Schweizer Kunden grundsätzlich in Schweizer Franken; massgebend bleibt das Angebot. Einrichtung und Onboarding sind nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang enthalten.

Einrichtungspauschalen fallen nur an, wenn sie vor dem kostenpflichtigen Abschluss ausdrücklich vereinbart wurden. Das Angebot bezeichnet die enthaltenen Leistungen, erforderlichen Mitwirkungen, Fälligkeit und allfällige Zusatzansätze. Ohne abweichende Vereinbarung wird die Pauschale mit Annahme des Angebots fällig; Furbase kann den Leistungsbeginn von deren Zahlung abhängig machen. Nicht enthaltene Datenbereinigung, Sonderimporte, zusätzliche Schulungen und nachträgliche Anpassungen werden nur nach Zustimmung kostenpflichtig erbracht. Der Kunde liefert Importdaten im vereinbarten Format und prüft das Ergebnis. Bei einer vom Kunden veranlassten vorzeitigen Beendigung sind bereits erbrachte Leistungen und verbindlich genehmigte, nicht mehr vermeidbare Fremdkosten geschuldet. Darüber hinausgehende

gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten; ersparte Aufwendungen und nicht erbrachte Leistungen werden bei einer Abrechnung berücksichtigt. Die blossе Testregistrierung löst keine Einrichtungspauschale aus.

Nutzungsentgelte werden entsprechend der Vereinbarung monatlich oder jährlich im Voraus abgerechnet. Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt und sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Fehlern informiert der Kunde Furbase zeitnah; berechnigte Einwendungen werden geprüft.

Preisänderungen werden mindestens 60 Tage vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Sie gelten frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit und auf den Beginn eines Vertragsjahres. Der Kunde kann bei einer Erhöhung bis zum Inkrafttreten auf diesen Zeitpunkt kündigen, auch wenn die ordentliche Kündigungsfrist bereits abgelaufen ist. Während der Mindestlaufzeit bleibt der vereinbarte Preis unverändert, ausgenommen Änderungen gesetzlicher Abgaben oder vom Kunden bestellte Leistungsänderungen.

Bei Zahlungsverzug kann Furbase nach Mahnung und einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen den Zugang verhältnismässig beschränken oder den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Die Massnahme wird in der Mahnung angekündigt. Daten werden nicht allein wegen Zahlungsverzugs vorzeitig gelöscht. Datenherausgabe und Aufbewahrung richten sich nach Ziffer 12. Gesetzliche Verzugsfolgen bleiben vorbehalten.

8 Betrieb, Support und Datensicherung

Furbase betreibt und wartet die Plattform mit angemessener fachlicher Sorgfalt. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit oder ein bestimmter Verfügbarkeitsprozentsatz wird ohne gesonderte Vereinbarung nicht garantiert. Wartungsfenster werden nach Möglichkeit ausserhalb üblicher Hauptnutzungszeiten angesetzt und angekündigt. Dringende Sicherheitsmassnahmen können ohne vorgängige Ankündigung erforderlich sein.

Support erfolgt per WhatsApp-Chat unter +41 76 495 99 00 oder per E-Mail an support@furbase.ch. Personendaten Dritter und vertrauliche Inhalte sollen nicht über WhatsApp übermittelt werden. Telefonischer Support und garantierte Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten sind nur bei gesonderter Vereinbarung geschuldet. Meldungen werden nach Schwere und Auswirkung priorisiert und mit angemessener Sorgfalt bearbeitet. Fehlende feste Reaktionszeiten entbinden Furbase nicht von vereinbarten Leistungs- oder gesetzlichen Sicherheits- und Informationspflichten.

Furbase sichert die Daten des Kunden automatisch: die Datenbank stündlich, hochgeladene Dateien täglich. Zusätzlich wird eine mit AES-256 verschlüsselte Kopie bei einem unabhängigen Anbieter in einem separaten Rechenzentrum in Deutschland aufbewahrt. Die Sicherungen werden automatisch auf Vollständigkeit geprüft und regelmässig testweise wiederhergestellt.

Je nach Art der Sicherung werden die Sicherungen bis zu zwölf Monate aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Die besonderen Löschregeln bei Vertragsende in Ziffer 12 bleiben massgebend.

Bei einem Datenverlust stellt Furbase die Daten auf den Stand der letzten verfügbaren Sicherung wieder her. Furbase bemüht sich, Datenverluste möglichst gering zu halten. Eine verlustfreie Wiederherstellung, eine Wiederherstellung auf einen bestimmten Zeitpunkt oder eine feste Wiederherstellungsdauer wird nicht garantiert. Die Sicherungen dienen der Wiederherstellung des Gesamtsystems. Eine Wiederherstellung einzelner vom Kunden gelöschter oder geänderter Datensätze ist nur bei gesonderter Vereinbarung geschuldet.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, für ihn wesentliche Daten, etwa Rechnungen, über die Exportfunktionen zusätzlich selbst aufzubewahren. Er verantwortet seine gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten.

Was	Wie oft	Aufbewahrung
Datenbank, Kopie am Hauptstandort	stündlich	48 Stunden
Datenbank, verschlüsselte Kopie am zweiten Standort	stündlich	14 Tage
Änderungsprotokoll der Datenbank	laufend	14 Tage
Datenbank und Dateien (Bilder, Anhänge, Rechnungs-PDFs, Logos)	täglich, wöchentlich, monatlich	14 Tage, 12 Wochen, 12 Monate
Gesamtsicherung aus Datenbank, Dateien und Serverkonfiguration, verschlüsselt am zweiten Standort	täglich	30 Tage

9 Datenschutz und Dritte

Für Personendaten, die Furbase im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt die Auftragsbearbeitungsvereinbarung (AVV) in Anhang 1. Haben die Parteien im Rahmen eines separaten Vertrags eine eigene AVV abgeschlossen, gilt für dieses Vertragsverhältnis ausschliesslich diese. Anhang 1 ist dann nicht anwendbar. Für eigene Vertrags-, Rechnungs-, Sicherheits- und Kontaktdaten handelt Furbase im Rahmen der jeweiligen Zwecke als Verantwortliche gemäss ihrer Datenschutzerklärung. Die jeweilige datenschutzrechtliche Rolle bestimmt sich nach der tatsächlichen Bearbeitung.

Produktive Plattforminhalte werden derzeit bei der netcup GmbH in Rechenzentren in Deutschland gespeichert. Sicherungen werden bei der Hetzner Online GmbH in Falkenstein (Deutschland) gespeichert. Hostinger wird nur für interne Dokumentation und Hilfssysteme eingesetzt. Plattforminhalte der Kunden werden dort nicht gespeichert. Furbase darf den Speicherstandort innerhalb Deutschlands, der Schweiz und Österreichs wechseln, sofern die vereinbarten Sicherheits- und Datenschutzerfordernisse gewahrt bleiben. Über einen relevanten Standortwechsel informiert Furbase in Textform. Unterauftragsbearbeiterwechsel richten sich nach der AVV. Eine Speicherung ausserhalb dieser Länder bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Die vor Bearbeitungsbeginn bereitgestellte Dienstleisterliste konkretisiert die vertragsführenden Rechtsträger, Produkte, Aufgaben und Bearbeitungsorte. Fernzugriffe sowie E-Mail-, Zahlungs- und weitere Zusatzdienste sind gesondert auszuweisen; die Speicherstandortregel genehmigt diese Bearbeitungen nicht pauschal.

Furbase verpflichtet Mitarbeitende und externe Personen mit Zugang zu Kundeninhalten zur Vertraulichkeit und gewährt ihnen Zugriff nur im erforderlichen Umfang. Die Einschaltung Dritter entbindet Furbase nicht von ihren vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden.

10 Mängel und Leistungsstörungen

Der Kunde beschreibt erkennbare Mängel mit den zumutbar verfügbaren Angaben. Furbase prüft berechnete Meldungen und behebt Abweichungen von der vereinbarten Leistung innerhalb einer nach Schwere und Auswirkungen angemessenen Frist. Eine zumutbare Zwischenlösung kann während der Behebung angeboten werden.

Bei erheblicher, anhaltender Nichterfüllung kann der Kunde nach erfolgloser angemessener Nachfrist den betroffenen Vertrag aus wichtigem Grund beenden. Gesetzliche Ansprüche bleiben im Rahmen wirksamer vertraglicher Regelungen vorbehalten. Nicht erbrachte, bereits vorausbezahlte Nutzungsleistungen werden anteilig erstattet; eine solche Erstattung fällt nicht unter den Schadenersatzhöchstbetrag.

Furbase schuldet keine fachliche Rechts-, Steuer- oder Buchhaltungsberatung. Dieser Vorbehalt beseitigt weder die Pflicht zur vereinbarten technischen Funktion noch die Verantwortung für eigene Programmierungsfehler. Bei Schnittstellen verantwortet Furbase die vereinbarte eigene Integration; Leistungen und Änderungen fremder Systeme liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Drittanbieters. Furbase informiert über bekannte erhebliche Einschränkungen und unterstützt bei zumutbaren Abhilfen.

11 Haftung und ausserordentliche Ereignisse

Furbase haftet unbeschränkt für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit von Furbase und ihren Organen sowie für sonstige gesetzlich nicht beschränkbare Haftung. Diese Ausnahmen gelten für alle nachfolgenden Ausschlüsse und Höchstbeträge. Für Hilfspersonen gelten die nachstehenden Beschränkungen nur im Rahmen von Art. 101 OR; vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Hilfspersonen wird durch diese AGB nicht von der Haftung ausgenommen.

Bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber Geschäftskunden haftet Furbase für den unmittelbaren, vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit gegenüber Geschäftskunden ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, sind entgangener Gewinn, nicht erzielte Einsparungen und mittelbare Folgeschäden bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die bei leichter Fahrlässigkeit geschuldete Schadenersatzleistung gegenüber Geschäftskunden ist insgesamt für alle Schadensereignisse eines Vertragsjahres auf die in den zwölf Monaten vor dem ersten Schadensereignis dieses Vertragsjahres für das betroffene Abonnement bezahlten wiederkehrenden Nutzungsentgelte begrenzt. Einrichtungskosten und Entgelte für gesonderte Zusatzleistungen zählen nicht zur Berechnungsbasis. Die Ausnahmen des ersten Absatzes bleiben vorbehalten. Dieser Höchstbetrag beschränkt nur Schadenersatz; geschuldete Leistung, Datenherausgabe und vertraglich geschuldete Erstattungen werden dadurch nicht aufgehoben.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Furbase für Datenverlust nur im Umfang des Aufwands, der für die Wiederherstellung aus der letzten verfügbaren Sicherung erforderlich ist. Ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere eine unterlassene technisch mögliche und zumutbare Sicherung, wird angemessen berücksichtigt. Eine Verpflichtung zur revisionssicheren Archivierung oder zur individuellen Rekonstruktion von Inhalten besteht ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht. Die zugesagten technischen Sicherungs- und Wiederherstellungspflichten bleiben bestehen.

Der Kunde ersetzt Furbase berechnete Ansprüche Dritter und angemessene erforderliche Verteidigungskosten, soweit sie auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung beruhen. Furbase informiert den Kunden zeitnah, ermöglicht angemessene Mitwirkung und anerkennt oder vergleicht Ansprüche nicht ohne Abstimmung, soweit keine zwingende Handlungspflicht besteht. Ein eigenes Mitverschulden von Furbase wird berücksichtigt.

Ereignisse ausserhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei können die Leistung zeitweilig verhindern. Dazu gehören insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Eingriffe und grossflächige Versorgungsstörungen. Cyberangriffe oder Ausfälle von Dienstleistern gelten nur insoweit als solche Ereignisse, als angemessene Vorsorge und Sicherheitsmassnahmen das Ereignis oder seine Folgen nicht verhindern konnten. Die betroffene Partei informiert und begrenzt die Folgen mit zumutbaren Massnahmen. Dauert eine erhebliche Verhinderung länger als 30 Tage, kann jede Partei den betroffenen Vertrag beenden. Nicht erbrachte vorausbezahlte Nutzungsleistungen werden erstattet.

Die Haftungsbeschränkungen gelten im gesetzlich zulässigen Umfang auch zugunsten der Organe, Mitarbeitenden und beigezogenen Hilfspersonen von Furbase. Ausnahmen für nicht beschränkbare Haftung bleiben jeweils bestehen.

Für kostenlose Tests ist die Haftung von Furbase für leichte Fahrlässigkeit im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Ausnahmen im ersten Absatz sowie zwingende Datenschutzpflichten bleiben unberührt. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Ziffer 14 bleibt vorbehalten.

12 Vertragsende, Datenherausgabe und Löschung

Jede Partei kann aus wichtigem Grund kündigen, wenn ihr die Fortsetzung nicht zumutbar ist. Bei behebbaren Pflichtverletzungen ist grundsätzlich zuerst eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Eine sofortige Sperrung ist bei konkreter Sicherheitsgefahr oder erheblichem Missbrauch zulässig und auf das erforderliche Mass zu beschränken. Furbase informiert den Kunden, soweit rechtlich zulässig und ohne die Sicherheit zu gefährden.

Bei endgültiger Einstellung des Plattformbetriebs informiert Furbase mindestens 90 Tage im Voraus. Der Kunde kann seinen Vertrag auf den Einstellungstermin beenden. Vorausbezahlte Nutzungsentgelte für die Zeit danach werden anteilig erstattet. Furbase ermöglicht einen geordneten Export nach den folgenden Regeln.

Während des kostenpflichtigen Abonnements kann der Kunde seine Inhalte über die verfügbaren Exportfunktionen sichern. Nach Vertragsende steht ihm eine Abruffrist von 30 Tagen zur Verfügung. Er kann innerhalb dieser Frist einen einmaligen Standardexport verlangen; Furbase stellt diesen ohne unnötigen Aufschub bereit. Ein rechtzeitig verlangter und geschuldeter Export wird vor der Löschung abgeschlossen. Datenarten, Formate, Dateiumfang und technische Grenzen werden vor Vertragsschluss in der Exportbeschreibung mitgeteilt. Ein Anspruch auf Quellcode, interne Systemdaten, fremde Inhalte oder eine für beliebige Zielsysteme geeignete Migration besteht nicht. Zwingende gesetzliche Ansprüche auf Datenherausgabe und Anbieterwechsel bleiben unabhängig von Standardexportgrenzen bestehen.

Ein einmaliger Standardexport bei Ende eines kostenpflichtigen Abonnements ist enthalten. Individuelle Zusammenstellungen, zusätzliche Exporte, Datenbereinigung, Transformationen und Migrationen bedürfen einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Furbase nennt den Aufwand vor Beauftragung. Gesetzlich zwingend unentgeltliche Leistungen bleiben unentgeltlich. Bei gesperrtem Zugang erfolgt eine berechtigte Herausgabe über einen gesicherten alternativen Weg nach Identitätsprüfung.

Produktive Kundeninhalte werden nach Ablauf von 30 Tagen ab wirksamem Vertragsende gelöscht, sofern der Kunde nicht eine frühere Löschung anweist oder eine konkrete gesetzliche Pflicht die weitere Aufbewahrung verlangt. Die Frist beginnt nicht mit Eingang der Kündigung. Eine rechtzeitig verlangte und geschuldete Herausgabe wird zuvor abgeschlossen; hierfür notwendige Daten bleiben ausnahmsweise bis zum Abschluss gesichert verfügbar. Bereits gelöschte Inhalte können nicht erneut bereitgestellt werden. In Sicherungskopien enthaltene Reste werden nach dem Sicherheitszyklus gelöscht, spätestens zwölf Monate nach Löschung im produktiven System. Diese längere Frist gilt ausschliesslich für zugriffsbeschränkte Sicherungsreste, nicht für weitere produktive Nutzung. Sie werden nur zur erforderlichen technischen Wiederherstellung verarbeitet; Löschanweisungen werden dabei erneut umgesetzt. Eine gesonderte Löchsicherung eines beendeten Kontos wird höchstens 30 Tage aufbewahrt. Soweit zwingendes Recht eine frühere vollständige Löschung verlangt, geht dieses vor.

Für kostenlose Tests kann der Kunde während des Tests die verfügbaren Exportfunktionen nutzen. Nach Testende besteht keine Zusage eines kostenlosen individuellen Exportservices. Ein berechtigtes Herausgabeverlangen ist innert 14 Tagen nach Testende zu stellen; zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Produktive Testinhalte werden grundsätzlich nach 30 Tagen gelöscht. Ein rechtzeitig verlangter und geschuldeter Export wird zuvor abgeschlossen. Eine frühere Löschung erfolgt auf berechtigter Weisung. Backupreste werden nach den vorstehenden Sicherheits- und Löschregeln entfernt. Eigene Vertrags- und Rechnungsdaten von Furbase werden getrennt nach erforderlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bearbeitet. Nicht mehr erforderliche Registrierungsdaten ohne anschliessendes Abonnement werden grundsätzlich spätestens 30 Tage nach Testende gelöscht oder anonymisiert, soweit

keine konkrete weitere Rechtsgrundlage besteht. Die Datenschutzerklärung erläutert Zwecke und Ausnahmen. Furbase weist in der Kündigungs- beziehungsweise Testendebestätigung auf Export- und Löschfristen hin.

13 Rechte, Vertraulichkeit und Referenzen

Die Rechte an der Furbase-Software verbleiben bei Furbase beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt insbesondere für Quellcode, Gestaltung, Dokumentation und Marken. Rechte an Drittsoftware und Open-Source-Komponenten verbleiben bei deren Rechteinhabern; einschlägige Lizenzbedingungen bleiben vorbehalten.

Die vertragliche Datenhoheit über Kundeninhalte verbleibt beim Kunden. Furbase erhält nur die zur Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsbefugnisse. Gesetzliche Rechte betroffener Personen und Rechte Dritter bleiben unberührt. Kundeninhalte werden nicht ohne gesonderte rechtliche Grundlage für Werbung, Verkauf oder das Training allgemeiner KI-Modelle verwendet.

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche geschäftliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende. Ausgenommen sind rechtmässig öffentlich bekannte Informationen, rechtmässig von Dritten erhaltene Informationen und gesetzlich erforderliche Offenlegungen. Zulässige Dienstleisterzugriffe bleiben unter entsprechender Vertraulichkeitsbindung möglich.

Furbase darf einen Geschäftskunden unter Verwendung seines öffentlich verwendeten Betriebsnamens als Kundenreferenz auf der eigenen Website und in Unternehmenspräsentationen nennen. Der Kunde kann dem vor oder nach Vertragsschluss jederzeit in Textform widersprechen; Furbase entfernt die Referenz auf eigenen digitalen Kanälen innerhalb von 14 Tagen. Logos, Testimonials, Fallstudien und konkrete Aussagen über Ergebnisse oder Zusammenarbeit werden nur mit vorgängiger Zustimmung veröffentlicht. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Kontaktdaten werden von der Referenzbefugnis nicht erfasst. Die Befugnis gilt nicht für blosse Testregistrierungen.

14 Vorbehalt zwingender Schutzbestimmungen

Die Angebote sind nach Ziffer 2 auf betriebliche Nutzung beschränkt. Falls in einem konkreten Fall dennoch zwingende Konsumentenschutzbestimmungen anwendbar sind, gehen diese entgegenstehenden Bestimmungen dieser AGB vor. Diese Ausnahme begründet kein allgemeines Angebot an Privatkunden.

Soweit zwingende Schutzbestimmungen anwendbar sind, gelten Haftungsausschlüsse, Höchstbeträge, Freistellungen und sonstige Beschränkungen nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Gesetzlich zwingende Rechte wegen Leistungsstörungen und gesetzliche Verjährungsfristen bleiben unberührt. Eine freiwillige zusätzliche Gewährleistung wird dadurch nicht begründet.

Für tatsächlich geschützte Konsumenten bedürfen materielle AGB- und Preisänderungen der ausdrücklichen Zustimmung, soweit keine gesetzliche Grundlage besteht. Schweigen allein gilt nicht als Zustimmung. Bestehende zwingende Widerrufs- und Kündigungsrechte bleiben vorbehalten.

Für Konsumenten gelten die gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstände, insbesondere Art. 32 und 35 ZPO, soweit anwendbar. Bei internationalen Sachverhalten bleiben zwingende Schutzbestimmungen und Gerichtsstandsregeln des anwendbaren internationalen Rechts vorbehalten.

15 Änderungen, Kommunikation und Schlussbestimmungen

Wichtige Vertragsmitteilungen werden in Textform an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt. Hinweise in der Plattform können ergänzend erfolgen. Vertragsänderungen, Kündigungen und wesentliche Datenschutzinformationen werden nicht ausschliesslich als flüchtiger Hinweis in der Plattform mitgeteilt.

Furbase darf für Geschäftskunden diese AGB aus konkret benannten sachlichen Gründen anpassen, insbesondere aufgrund geänderter Rechtsvorschriften, behördlicher Anforderungen oder erforderlicher technischer und organisatorischer Änderungen. Die Änderung muss dem Anlass angemessen sein und darf das vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zum Nachteil des Kunden verändern. Preisänderungen richten sich ausschliesslich nach Ziffer 7. Änderungen der Mindestlaufzeit, erhebliche Einschränkungen vereinbarter Kernleistungen und wesentliche Erweiterungen von Haftungsausschlüssen bedürfen einer gesonderten Zustimmung.

Furbase informiert mindestens 60 Tage vor Inkrafttreten in Textform über Anlass, Inhalt und Auswirkungen. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach Zugang widersprechen. Nur bei Änderungen innerhalb der vorstehend vereinbarten Grenzen und ausdrücklichem Hinweis auf die Widerspruchsfrist und deren Folgen gilt fehlender Widerspruch als Zustimmung. Bei fristgerechtem Widerspruch gelten die bisherigen Bedingungen weiter. Ist deren Fortführung aus dem mitgeteilten Anlass nicht zumutbar, kann Furbase unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen auf den vorgesehenen Änderungszeitpunkt kündigen; nicht verbrauchte Vorauszahlungen werden erstattet. Die Sonderkündigung dient nicht der Umgehung gesondert zustimmungspflichtiger Änderungen. Ziffer 14 bleibt vorbehalten.

Es gilt Schweizer Recht. Zwingende Bestimmungen, die trotz Rechtswahl anwendbar sind, bleiben vorbehalten. Für Geschäftskunden sind, soweit zulässig, ausschliesslich die sachlich zuständigen Gerichte des Kantons Zug vereinbart. Furbase darf den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand belangen. Ziffer 14 bleibt vorbehalten.

Die Parteien bemühen sich vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung um eine einvernehmliche Lösung. Dringliche Rechtsschutzmassnahmen und fristwahrende Handlungen bleiben jederzeit möglich. Die deutsche Vertragsfassung ist massgebend, soweit nicht ausdrücklich eine andere Sprachfassung vereinbart wurde.

Änderungen und individuelle Vereinbarungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, geschlossen werden, soweit keine zwingende gesetzliche Form vorgeschrieben ist. Die gesetzlichen Folgen einer Rechtsformänderung bleiben vorbehalten. Der Geschäftskunde stimmt der Übertragung des Vertrags im Rahmen einer Rechtsformänderung oder Übernahme des Furbase-Geschäftsbetriebs an einen geeigneten Rechtsnachfolger vorgängig zu, sofern dieser die bestehenden Pflichten übernimmt, die vereinbarten Leistungen und der Datenschutz gewahrt bleiben und die Übertragung keine wesentliche Verschlechterung für den Kunden bewirkt. Furbase informiert mindestens 30 Tage vorgängig über Identität und Zeitpunkt. Der Kunde kann aus einem konkret begründeten wichtigen Anlass vor der Übertragung auf deren Zeitpunkt kündigen; nicht verbrauchte Vorauszahlungen werden erstattet. Zwingende gesetzliche Zustimmungserfordernisse bleiben vorbehalten. Die Abtretung einzelner Forderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regeln.

Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, soweit der Vertrag sinnvoll fortbestehen kann. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen tritt die anwendbare gesetzliche Regelung. Eine automatische Ersetzung durch die für Furbase günstigste zulässige Regelung erfolgt nicht.

Anhang 1 Auftragsbearbeitungsvereinbarung

Dieser Anhang ist Bestandteil der Test- und Abonnementvereinbarung, soweit Furbase Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet. Er konkretisiert Art. 9 DSGVO und, soweit auf die betreffende Bearbeitung anwendbar, Art. 28 DSGVO. Er gilt ab der ersten entsprechenden Bearbeitung und bis zur Rückgabe beziehungsweise Löschung.

1 Gegenstand und Rollen

Der Kunde bestimmt Zwecke und zulässige Inhalte der Bearbeitung. Furbase bearbeitet die Daten zur Bereitstellung der bestellten Tierbetreuungssoftware, insbesondere zur Speicherung, Organisation, Anzeige, Kommunikation, technischen Sicherung und Herausgabe. Die Dauer entspricht der Nutzung zuzüglich der vereinbarten Export- und Löschfristen. Eigene Bearbeitungen von Furbase als Verantwortliche sind hiervon getrennt.

Betroffene Personen können insbesondere Kundschaft des Betriebs, Kontaktpersonen, Mitarbeitende und weitere vom Kunden erfasste Personen sein. Datenkategorien umfassen Identitäts- und Kontaktdaten, Buchungs- und Betreuungsdaten, Rechnungs- und Zahlungsinformationen, Kommunikationsinhalte, Dateien, Fotos und Zugangsangaben, soweit im bestellten Umfang verarbeitet. Tierdaten fallen unter diese Vereinbarung, soweit sie einer Person zugeordnet werden können. Besonders schützenswerte Personendaten über Menschen sollen nur bearbeitet werden, wenn dies erforderlich, rechtmässig und durch die vereinbarten Sicherheitsmassnahmen gedeckt ist.

2 Weisungen und Vertraulichkeit

Furbase bearbeitet Kundeninhalte nur auf dokumentierte Weisung des Kunden. Vertrag, bestimmungsgemässe Eingaben und vereinbarte Konfigurationen gelten als Weisungen. Weitere Weisungen erfolgen in Textform über einen berechtigten Ansprechpartner. Hält Furbase eine Weisung für rechtswidrig, informiert sie den Kunden und kann die betroffene Bearbeitung bis zur Klärung aussetzen. Gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungen teilt sie vorgängig mit, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Zugriffsberechtigte Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegen einer entsprechenden gesetzlichen Pflicht. Zugriff wird nur für erforderliche Aufgaben erteilt und bei Wegfall entzogen. Furbase verwendet die Inhalte nicht für eigene, mit dem Auftrag unvereinbare Zwecke.

3 Sicherheit und Nachweise

Furbase gewährleistet angemessene, dem Risiko entsprechende technische und organisatorische Massnahmen. Dazu gehören rollenbezogene und auf erforderliche Personen begrenzte Zugriffe, verschlüsselte Übertragung, Trennung der Kundendaten, Sicherheitsupdates, sicherheitsbezogene Protokollierung, die Datensicherung nach Ziffer 8 sowie Verfahren zur Behandlung von Vorfällen und Löschanweisungen. Furbase überprüft die Wirksamkeit angemessen und darf Massnahmen bei mindestens gleichwertigem Schutz weiterentwickeln. Eine ergänzende, vor Bearbeitungsbeginn bereitgestellte Sicherheitsbeschreibung konkretisiert die technische Umsetzung; nicht tatsächlich umgesetzte Massnahmen oder Zertifizierungen gelten nicht als zugesagt.

Furbase stellt erforderliche Nachweise vorrangig durch vorhandene Sicherheitsdokumentation, Auskünfte und geeignete Prüfberichte bereit. Erforderliche weitergehende Prüfungen werden unter Schutz anderer Kunden und Geschäftsgeheimnisse ermöglicht. Routinemässige Prüfungen sind mindestens 30 Tage vorher abzustimmen und grundsätzlich auf eine Prüfung pro Jahr während üblicher Geschäftszeiten zu beschränken. Zusätzliche oder dringliche Prüfungen bleiben bei konkreten begründeten Zweifeln, erheblichen Vorfällen oder behördlichen Anforderungen möglich. Prüfer sind zur Vertraulichkeit zu verpflichten und dürfen keine direkten Wettbewerber sein, sofern eine geeignete Alternative verfügbar ist.

Angemessene zusätzliche Unterstützungskosten werden vorgängig vereinbart; notwendige gesetzliche Kontrollrechte werden nicht von einer solchen Vereinbarung abhängig gemacht. Kosten zur Behebung nachgewiesener eigener Pflichtverletzungen trägt Furbase.

4 Unterauftragsbearbeiter und Auslandstransfers

Der Kunde erteilt eine allgemeine Genehmigung für die in der vor Beginn bereitgestellten Dienstleisterliste bezeichneten Unterauftragsbearbeiter. Diese Liste nennt Rechtsträger, Funktion, relevante Bearbeitungsorte und Transfergrundlagen. Furbase verpflichtet Unterauftragsbearbeiter auf gleichwertige datenschutzrechtliche Pflichten und bleibt für deren auftragsbezogene Leistung verantwortlich.

Furbase informiert mindestens 30 Tage vor Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsbearbeiters. Ändert ein bestehender Unterauftragsbearbeiter seine eigenen Dienstleister, informiert Furbase ohne unnötigen Aufschub, nachdem sie davon erfahren hat. Die Widerspruchsfrist beträgt in diesem Fall 10 Tage ab Mitteilung. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist aus nachvollziehbaren Datenschutzgründen widersprechen. Die Parteien suchen eine geeignete Alternative. Ist keine zumutbare Lösung möglich, kann der betroffene Leistungsumfang vor Beginn der neuen Bearbeitung beendet werden; nicht verbrauchte Vorauszahlungen werden erstattet. Eine neue Unterauftragsbearbeitung ohne erforderliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Auslandbekanntgaben erfolgen nur unter Einhaltung des anwendbaren DSG beziehungsweise der anwendbaren DSGVO. Bei fehlendem angemessenem Schutzniveau werden geeignete anerkannte Garantien, erforderliche Schweizer Ergänzungen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen umgesetzt. Dies gilt auch für relevante Fernzugriffe aus anderen Ländern. Eine blosser Anbieteradresse oder Serverregion ersetzt diese Prüfung nicht.

5 Unterstützung und Vorfälle

Furbase unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Bearbeitung bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenherausgabe und weiteren gesetzlichen Betroffenenrechten. Direkt eingehende Begehren zu Kundeninhalten werden an den Kunden weitergeleitet, sofern keine eigene gesetzliche Antwortpflicht besteht. Furbase unterstützt angemessen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und erforderlichen Behördenkonsultationen, soweit die beauftragte Bearbeitung betroffen ist.

Furbase meldet dem Kunden jede bekannt gewordene Verletzung der Datensicherheit betreffend dessen Personendaten so rasch als möglich und bei anwendbarer DSGVO unverzüglich. Eine Risikoabwägung ist keine Voraussetzung dieser Meldung. Mitgeteilt werden die bekannten Umstände, betroffene Daten und Personen, mögliche Folgen, getroffene beziehungsweise geplante Massnahmen und eine Kontaktstelle. Fehlende Informationen werden ohne unnötigen Aufschub ergänzt. Furbase sichert relevante Nachweise und unterstützt bei Eindämmung und Wiederherstellung. Die gesetzliche Meldeverantwortung des Kunden bleibt bestehen.

6 Rückgabe und Löschung

Rückgabe und Löschung richten sich nach Ziffer 12. Der Kunde kann vor Ablauf der Fristen eine frühere Löschung anweisen. Gesetzlich erforderliche Restaufbewahrung wird auf das notwendige Mass beschränkt, zugriffsgeschützt und nach Ende der Pflicht beendet. Furbase bestätigt die erfolgte Löschung auf Verlangen. Die Auslaufzeiten von Backups werden gesondert berücksichtigt.